

schaft, die in der Region und über diese hinaus eine destabilisierende Wirkung entfalten, und fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation, namentlich die Vertreibung der Zivilbevölkerung. Er ist außerdem zutiefst besorgt über die Diskriminierung von Frauen und über andere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Afghanistan. Der Rat mißbilligt die Mißhandlung von Personal internationaler humanitärer Organisationen, wodurch es der internationalen Gemeinschaft erschwert wird, auf den drückenden humanitären Bedarf Afghanistans zu reagieren.

Der Rat begrüßt die Einberufung eines Internationalen Forums über Hilfe für Afghanistan vom 21. bis 22. Januar 1997 in Aschgabat und das bevorstehende Treffen der Unterstützungsgruppe für Afghanistan am 21. April 1997 in Genf. Er ermutigt alle Staaten und internationalen Organisationen, auch künftig jede erforderliche humanitäre Hilfe zu gewähren, die gleichmäßig im ganzen Land verteilt werden soll.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben

mungen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung über Afghanistan zu halten.

Der Rat betont, daß jegliche Einmischung von außen in die Angelegenheiten Afghanistans ein Ende haben muß, und fordert in diesem Zusammenhang alle Staaten auf, die Belieferung aller Konfliktparteien in Afghanistan mit Waffen und Munition sofort einzustellen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die nach wie vor fortdauernde Diskriminierung von Mädchen und Frauen und andere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

Der Rat wiederholt, daß die Fortsetzung des Konflikts in Afghanistan einen Nährboden für Terrorismus und für die illegale Herstellung von Drogen und den Handel mit ihnen schafft, was in der Region und über diese hinaus eine destabilisierende Wirkung entfaltet, und fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation, namentlich die Vertreibung der Zivilbevölkerung. In diesem Zusammenhang fordert er die Mitgliedstaaten auf, großzügig auf den 1997 erlassenen konsolidierten Appell der Vereinten Nationen zur Gewährung humanitärer Nothilfe für Afghanistan zu reagieren.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen in Afghanistan, insbesondere für die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan. Er ersucht den Generalsekretär, ihn auch künftig regelmäßig über die Situation und über seine Bemühungen sowie über die Bemühungen der Sondermission unterrichtet zu halten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 31. Juli 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 28. Juli 1997 betreffend Ihren Beschluß, Lakhdar Brahimi zu Ihrem Sonderbotschafter zu ernennen, mit der kurzfristigen Mission, sich mit den interessierten und maßgeblichen Ländern und Parteien sowie mit der Organisation der Islamischen Konferenz hinsichtlich ihres Standpunkts und ihrer Vorschläge betreffend die Friedensschaffungsbemühungen in Afghanistan³¹⁸ ins Benehmen zu setzen, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen den in Ihrem Schreiben erwähnten Beschluß.

Die Ratsmitglieder sprechen dem Sonderbotschafter ihre volle Unterstützung bei der Erfüllung seiner Mission aus.

Die Ratsmitglieder erwarten mit Interesse, über die Arbeit des Sonderbotschafters genau unterrichtet zu werden."

Auf seiner 3841. Sitzung am 16. Dezember 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs (S/1997/894)³¹⁹".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁰:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 14. November 1997 über die Situation in Afghanistan und ihre Folgen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit³²¹ geprüft, der außerdem von der Generalversammlung geprüft wurde.

Der Rat erklärt erneut seine ernste Besorgnis über das Andauern der militärischen Auseinandersetzung in Afghanistan, die zu menschlichem Leid und der Zerstörung von Sachwerten geführt hat, zum Auseinanderbrechen des Landes zu führen droht und eine wachsende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene darstellt. Er mißbilligt die fehlende Bereitschaft der afghanischen kriegführenden Parteien, die Waffen niederzulegen und mit den Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung des Friedens zusammenzuarbeiten.

Der Rat betont, daß es für den afghanischen Konflikt keine militärische Lösung gibt und daß die afghanischen Parteien selbst die Hauptverantwortung dafür tragen, eine friedliche Regelung zu finden. Er fordert alle afghanischen Parteien nachdrücklich auf, wahrhaft vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, sofort eine Waffenruhe zu vereinbaren und ohne Vorbedingungen in einen politischen Dialog einzutreten, der auf die Herbei-

³¹⁷ S/1997/597.

³¹⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/592.